TOP:

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr und Bevölkerungsschutz

Vorl.Nr.: V/2015/02722

Datum: 30.11.2015

Gremium	Sitzung am		
Rat	09.12.2015	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Einbringung des Brandschutzbedarfsplanes

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes zur Kenntnis und verweist den Entwurf zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Begründung

Das Feuerwehrwesen des Landes Nordrhein-Westfalen ist durch das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 geregelt.

Nach § 1 Absatz 1 FSHG unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr muss seit 1998 in Brandschutzbedarfsplänen dargestellt und fortgeschrieben werden (§ 22 FSHG), damit eventuell vorhandene Defizite erfasst und behoben werden können.

Ziel der Bedarfsplanung ist die umfassende und begründete Information der Entscheidungsträger von Politik und Verwaltung hinsichtlich des Risikopotentials der Stadt, der Festlegung der Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) sowie der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr.

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes soll dem derzeit noch gültigen Brandschutzbedarfsplan entsprechend dem Zeitraum der von der Bezirksregierung erteilten Ausnahmegenehmigung von den Vorgaben des § 13 FSHG (Vorhaltung einer hauptamtlich besetzten Gruppe) angepasst sein. Die aktuelle Ausnahmegenehmigung gilt bis zum 31.12.2015.

Die Einbringung des Entwurfs erfolgt wie von der Verwaltung zugesagt noch im Jahr 2015.

Die Beratung des Entwurfs wird im zuständigen Haupt- und Finanzausschuss am 20.01.2016 erfolgen, die Beschlussfassung ist für die Ratssitzung am 27.01.2016 vorgesehen.

Meckenheim, den 30.11.2015

Bettina Wilms	Holger Jung
Sachbearbeiterin	Erster Beigeordneter

Anlage:

Der Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes wird rechtzeitig vor der Sitzung in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen